

der Tumbprobst- / der Techant, vnd das Capitel gemeinleich ze Chur
fur sich vnd all ir nachch(ömen), Vnd die / erbern weisen, vnser liben.
der Amman- der Rat vnd die Stat gemeinleich daselbs ze Chur /
vnd die edlen vnser liben getr(ewen) die dinstmann vnd edlen leut.
Vnd — die leut gemeinleich / alle, vnd ygleich der Teller Jm Eng-
din, Im Brigäl oberthalb dem Stain, vnd Jm / Tum-
läsch vnd gemeinleich all ander leut, vnd vndersessen die zu dem
obgenanten Bischtum / gehorent, wa si gesessen oder wie si genant
sein, für sich vnd all Jr erben vnd nachch(ömen) / Sich zu vns vnd allen
vnsern erben vnd nachch(ömen) herczegen ze Osterreich, vnd
grauen ze Tyrol / in ewigs dinsts weis verpflichtt vnd verpunden
habent vnd ze dienen helffen vnd / peystendig ze sein mit irem leib
vnd gut . Stat vessten, geschlossen land vnd leuten / wider mēchleich
nyeman ausgenomen, nach lautt vnd weis des Būnbrieffs, / den Si vns
darvber haben gegeben das wir darumb nach pilleicher gegenpflicht
durch / chunfftig scherm vnd gemacht ir vnd auch, vnser lande vnder-
tannen vnd getrewen / die an das Bistūm zu Chur vnd seiner her-
schafft stozzende sind nach / guter vorbetrachtunge, vnd zeitigem
Rate vnserer Rete prelaten grauen / herren Rittern vnd knechten den
obgenanten herren hārtmann⁴ vnd allen seinen / nachchömen
Bischoff ze Chur vnd . . den Tumbrobt . . dechant vnd . . / capitel
gemeinlich daselbs vnd alle ir nachchömen vnd . . den ammann / . .
Rate vnd . . burger gemeinleich der stat daselbs ze Chur vnd . . /
dienstmann edeln leute vnd auch allen ander leuten, vnd getrewen /
vndersessen die zu dem selben Bistūm gehörent, wo sie gesessen oder /
wie si genant sind vnd alle ir erben vnd nach chömen Jn vnserer vnd /
aller vnserer erben sunder gnad vnd scherm, genomen haben / vnd
nemen / auch wissentleich mit chraft dez gegenwertigen brieffs vnd ge-
loben / pey vnser (wirdigkleicher) furstleicher wirdichait vnd genade
wissen- / tleich mit dem gegenwertigen brieff, daz wir vnd all vnserer
erben vnd noch- / chomen, grauen vnd herren ze Tyrol vnd ze
veldchilch⁵ die selben Bischof / Capitel vnd stat ze Chur vnd
alle ir dienstmann lant leüt vnd ge- / trewen vndertan als sie oben be-
nant sind, All vnd ygleich, vnd ir leib / vnd güt pey allen iren rechten
gnaden freyhaytten vnd lobleichen guten ge- / wonheiten, die sie her-
braht haben wellen vnd sullen bleiben lazzen / vnd auch vesticleichen
halden hanthaben vnd schirmen vnd Jn allen irm sachen / vnd nottdur-
fen verantwurten versprechen vnd verdreten, als ander vnser selbs /